

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 8 (1941-1942)

Heft: 10

Artikel: Das Material und seine fachmännische Behandlung in der heutigen Zeit

Autor: Hess, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taires de tous ordres: précarences vitaminiques A, B₁, C, D, PP, précarences calciques, précarences en fer, précarences protéiques, etc. On se préoccupe beaucoup aujourd'hui, c'est du moins l'impression que l'on retire de la lecture de la littérature médicale et des opinions des Services d'hygiène, à côté de la carence fruste en vitamines, de la carence calcique, dans le cadre du régime alimentaire, lorsque le lait, source de calcium connue, vient à être rationné. Cette carence calcique est d'ailleurs intéressante à plus d'un titre, ne serait-ce que par suite de ses relations avec

l'apport calcique et phosphoré, l'invitamination en facteur D antirachitique et l'incrétion parathyroïdienne. C'est un «complexe biologique» indissociable qui est lui-même en étroite connexion avec d'autres systèmes biologiques. Preuve en soit l'influence constatée sur la formation du tissu osseux par la vitamine C antiinfectieuse. L'équilibre Ca/P, sur lequel on a tant insisté, n'est pas seul à déterminer la résorption du calcium et sa fixation. Ce sont là des données très intéressantes de santé publique et de défense nationale générale qui échappent à un examen superficiel.

(A suivre.)

Das Material und seine fachmännische Behandlung in der heutigen Zeit

Von Art.-Hptm. K. Hess

Vorwort.

Während der Luftschutz RS. II/42 in Langnau i. E. wurde ich von deren Kdt. ersucht, den beiden Kompanien einen kurzen Vortrag über Material und dessen Behandlung in der Armee zu halten, welchen ich anlässlich des WK. I/1942 der LO Langnau i. E. wiederholte. Wenn sich auch die diesbezüglichen Armeefehle, die meinem Referate zugrunde lagen, in erster Linie an die Armee richten, so gelten sie, auf die speziellen Verhältnisse übertragen, auch für die LO der Schweiz.

I. Das Material.

Das Material, allgemein gesprochen, können wir einteilen in zwei Hauptgruppen: die persönliche Ausrüstung und das Korpsmaterial.

- a) **Persönliche Ausrüstung:** Darunter verstehen wir all das Material, das der Mann vom Staate persönlich fasst, mit sich nach Hause nimmt und das im Dienstbüchlein (DB) unter gefassten Gegenständen eingetragen ist. Damit ist der Mann persönlich für Bestand, Unterhalt und Pflege verantwortlich. Solche Gegenstände sind z. B.: Uniform, Schuhe, Lederzeug, Waffe, Tornister, Mannspatzzeug, Brotsack, Gamelle, usw.
- b) **Korpsmaterial:** Dieses Material stellt der Staat der mobilisierenden Truppe auf dem Korpsammelplatz zur Verfügung und die Truppe ist dafür bis zur Abgabe an das Zeughaus nach Beendigung des Dienstes verantwortlich. Auch dieses Korpsmaterial können wir wieder in zwei Hauptgruppen unterteilen, nämlich:
 - a) Material, das während des Dienstes dem einzelnen Mann fest zugeteilt wird und für welches er analog dem Material der persönlichen Ausrüstung persönlich verantwortlich ist, und
 - bb) Material, das einzelnen Leuten, Gruppen oder Zügen gesamthaft zugeteilt wird.

Beispiele:

- aa) Gabeltragriemen, individuelle Verbandpäcklein, individuelle Handschutzbüchsen, Winterartikel, wie Ohrenkappen, Handschuhe, Leibbinden, Zelteinheiten, Biwakdecken etc.
- bb) Sanitätsmaterial, Beschriftung, Telefonwagen und Telephonmaterial, Geschütze etc.

II. Materialkontrolle.

In jeder Einheit wird in der Regel für die Fassung, Kontrolle und Abgabe des Materials ein Materialoffizier bestimmt, dem als Gehilfen die nötigen Unteroffiziere beigegeben werden. Dieser Mat. Of. ist für das gesamte Korpsmaterial persönlich dem Kommandanten verantwortlich und hat für Kontrollen an Retablierungstagen zu sorgen.

Bis zur Mobilmachung 1939 war bei den meisten Einheiten jeweils der jüngste oder wenigstens ein jüngerer Offizier als Mat. Of. bestimmt gewesen. Dies hatte sehr oft eine etwas mangelhafte Kontrolle des Bestandes und des Unterhaltes des Materials zur Folge, da diesen Offizieren sehr oft die nötige Erfahrung und Routine mangelte. So kam es vor, dass Einheiten nach einem Wiederholungskurs von ca. 14 Tagen bei der Abgabe einen Materialverlust von oft mehreren hundert Franken aufwiesen. Das Zeughaus verlangte in diesen Fällen Barzahlung und ersetzte bis zum nächsten Dienst das fehlende Material. Damit war dann diese Angelegenheit erledigt.

Heute hat sich diese Situation vollständig geändert. In diesem Weltkrieg steht die Schweiz als neutraler Staat isoliert da und gegenüber 1914 bis 1918 hat sich ihre Lage insofern verschlechtert, als heute, im Gegensatz zum letzten Weltkrieg, nur eine Mächtegruppe unser Land vollständig umgibt, während damals beide Feindgruppen an unser Land grenzten. Damals war eine Einfuhr der lebenswichtigen Güter und Rohstoffe bedeu-

tend einfacher und leichter gewesen, während heute eine doppelte Blockade die Schweiz umgibt. Unsere Einfuhren sind auf ein Minimum zurückgegangen und können im grossen und ganzen nur noch durch unsere eigene Handelsflotte bewerkstelligt werden, wobei ein grosser Teil des verfügbaren Schiffsraumes für den Lebensmitteltransport benötigt wird. Dies zwingt uns, mit dem vorhandenen Material und unsren Reserven haushälterisch umzugehen und die Substanz solange als möglich zu erhalten. Können fehlende Rohstoffe nicht mehr importiert werden, so nützt mir deren Gegenwert in bar nichts mehr. Mit der Bezahlung von fehlendem Material ist uns nicht geholfen.

Bereits am 8. September 1939 erliess der General einen Befehl: «Sparen ist Soldatenpflicht», worin er auf die Vermeidung von Materialverlusten und Materialschäden hinwies. Am 19. Dezember 1941 erliess er einen neuen Armeebefehl betreffend Sparsamkeit und Schonung des Materials, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

«1. Wiederholt schon habe ich in meinen Weisungen und ganz besonders in meinem Befehl vom 8. 9. 39: „Sparen ist Soldatenpflicht“, auf die Pflicht der Sparsamkeit in allen Dingen, welche die Armee betreffen, hingewiesen. Diese Notwendigkeit betrifft nicht nur die Vermeidung unnützer Ausgaben, sondern ebenso sehr die Schonung des dem Einzelnen oder den Truppeneinheiten anvertrauten Materials. Durch Nachlässigkeit im innern Dienst entstehen tagtäglich Materialverluste oder Materialschäden, die bei Aufmerksamkeit und strenger Kontrolle seitens des Vorgesetzten vermieden werden könnten.

2. Für die Herstellung unseres Kriegsmaterials und die Beschaffung des Verbrauchs- und Betriebsmaterials sind wir auf die Zufuhren aus dem Ausland, vielfach sogar von Uebersee, angewiesen. Die Möglichkeit, die uns fehlenden Rohstoffe zu importieren, schwindet mehr und mehr und der Augenblick ist nicht mehr fern, wo kaum noch das hereinkommen wird, was wir notwendig haben, uns am Leben zu erhalten. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, durch Verminderung des Materialverschleisses die Rohstoffeinfuhr zu entlasten.

3. Vor allem ist zu der Bekleidung Sorge zu tragen. Es ist keine Schande, abgenutzte Uniformen zu tragen, sofern sie sauber geputzt und geflickt sind. Jetzt, wo alle im Felde stehenden Truppen mit Exerzierkleidern versehen sind und für Arbeiten, durch welche die Uniform stark beschmutzt wird, Ueberkleider verabfolgt werden, ist es möglich, die Ausgangsuniform zu schonen, dass sie noch jahrelang hält. Auch zum Wachdienst sind, wo immer tunlich, die Exerzierkleider — insbesondere die neuen Gebirgsblusen — zu tragen. Der Ersatzbedarf an Uniformen muss zugunsten der Einkleidung der Rekruten auf das äusserste eingeschränkt werden.

Wie die Beschaffung neuer Uniformen sich nach der Einfuhr von Wolle — in der Hauptsache überseeischer Provenienz — richtet, so hängt die Aufbringung des Ersatzbedarfes an Schuhen zum grossen Teil vom Leder- und Häuteimport ab. Trotz grösster Anstrengungen des Heeresbeschaffungsdienstes sind die Aussichten für diese Einfuhren ungünstig. Es ist deshalb nicht nur die Bekleidung zu schonen, sondern auch das Schuhwerk. Der Unterhalt des letztern hat genau nach den Instruktionen zu erfolgen, wie sie in den nunmehr in der ganzen Armee durchgeföhrten Spezialkursen erteilt wurden.

Zur Schonung unserer Schuhreserven verfüge ich überdies, dass von heute an der Gratisfersatz von Ordonnanzschuhen erst nach 270 Diensttagen (an Stelle der laut Befehl vom 14. 8. 40 gültigen 200 Diensttagen) vorgenommen werden darf und auch dann nur, wenn die zum Ersatz gemeldeten Schuhe nicht mehr reparierbar sind.

4. Auf grösste Schwierigkeiten stösst ferner auch die Beschaffung des für den Unterhalt der Bewaffnung und Ausrüstung notwendigen Verbrauchsmaterials, darunter in erster Linie der Oele und Fette, die fast ausnahmslos aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Das gleiche trifft zu auf Putzlappen, Seife, Taschenlampenbatterien, Kerzen.

Die Kriegsmaterialverwaltung ist ermächtigt, nach Bedarf einschränkende Bestimmungen über die Abgabe solchen Materials zu erlassen.

5. Um die Armee weiterhin mit dem erforderlichen Material versehen zu können, ist unsere Industrie zurzeit zum guten Teil auf die Verarbeitung von Altmaterial und von Abfällen angewiesen. Genaue Befolgung der Anordnungen für das Sammeln und die Ablieferung solchen Materials durch die Truppe ist deshalb von grösster Wichtigkeit.

6. Seit Beginn des Aktivdienstes sind bei der Truppe in mehr als 100 Brandfällen Materialwerte von über 125'000 Fr. zerstört worden. Wenn der Schaden auch durch Versicherung gedeckt ist, so ist damit das verbrannte Material noch lange nicht ersetzt und kann in vielen Fällen überhaupt in nützlicher Frist nicht ersetzt werden. Es ist unverantwortlich, Material aus Unachtsamkeit und Mangel an Sorge zugrundegehen zu lassen, wie es bei den bisherigen Brandschäden vielfach der Fall war. Ich befehle hiermit, künftig bei allen Feuerschäden durch eine genaue Untersuchung, wenn nötig unter Zuziehung der militärgerichtlichen Untersuchungsorgane, die Brandursache zu ermitteln. Wo der Schaden durch Nachlässigkeit verursacht oder begünstigt wurde, ist der Fehlbare militärstrafrechtlich oder disziplinarisch zu bestrafen und für den entstandenen Schaden haftbar zu machen. Die Kriegsmaterialverwaltung ist beauftragt, mir alle diese Fälle und die Art der Erledigung zu melden.

7. Ich wiederhole: Sparen in jeder Beziehung ist in den heutigen Zeiten mehr als Soldatenpflicht.»

Um diesem Befehl den nötigen Rückhalt zu geben, wurden bereits im Laufe des Jahres 1941 sämtliche Einheitskommandanten zu einem dreitägigen Materialkurs in die Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt St. Gallen aufgeboten, wo ihnen über die Beschaffenheit, Pflege und Unterhalt des hauptsächlichsten Materials in Theorie und an praktischen Beispielen die nötige Aufklärung gegeben wurde.

III. Sparen.

Sparen heisst schonend mit dem Material umgehen, die Substanz wahren, nichts verschleudern.

Nicht mehr soll der jüngste Leutnant Materialoffizier sein, sondern ein älterer, erfahrener und organisatorisch befähigter Offizier. Die Kontrollen über die persönliche Ausrüstung sind häufig und genau vorzunehmen, desgleichen beim Korpsmaterial. Jeder einzelne Mann ist dahin zu erziehen, dass er nicht nur für seine persönliche Ausrüstung sorgt, sondern auch mithilft, den Bestand des Korpsmaterials zu wahren. Es ist eine Erfahrenstatsache, dass Leute, die Gegenstände des Korpsmaterials benützen (Werkzeug, Stricke usw.), dieses sehr oft liegen lassen und sich nicht darum kümmern, dass es wieder an seinen Ort gebracht wird. So habe ich in meiner Einheit für das Korpsmaterial, das dem Manne persönlich zugeteilt wird, eine Kartothek eingerichtet, wo auf einem Kontoblatt jeder einzelne Gegenstand aufgeführt wird und wofür der Mann nach der Fassung quittiert. Geht er in Urlaub oder wird er entlassen, so hat er vorgängig dem Mat. Uof. dieses gefasste Material zurückzugeben, der es anhand des Kontrollblattes kontrolliert und ihm, sofern vollständig, eine Quittung ausstellt. Fehlendes Material hat er nach den jeweils geltenden Tarifen sofort bar zu bezahlen, was auf der Quittung ebenfalls vermerkt wird. Nur bei Vorweisung dieser Quittung erhält er den Urlaubspass oder Sold und Dienstbüchlein. Biwakdecken und Zelteinheiten habe ich numeriert und die Nummern im Kontoblatt notiert. Dadurch konnte die unliebsame «Vertauscherei» behoben werden. Schwieriger ist die Kontrolle beim allgemeinen Korpsmaterial. Der Mat. Of. kann in der Tat nicht jede Einzelheit kontrollieren, so dass eine Delegation der Verantwortlichkeit sich aufdrängt. Ich habe deshalb Untergruppen gebildet, denen je ein Chef (Offizier, Unteroffizier oder Soldat) vorsteht und der in der Lage ist, gründliche Materialkontrollen vorzunehmen. So ist z. B. ein Offizier verantwortlich für die gesamte Beschirrung, der seinerseits das Material auf die Züge aufteilt und demgegenüber die Zugführer-Stellvertreter verantwortlich sind. Diese Uof. teilen das Material den einzelnen Fahrern zu, die wiederum für ihr gefasstes Material persönlich verantwortlich sind.

Dadurch wird der einzelne Mann gezwungen, täglich sein Material zu kontrollieren und wenn Verluste auftreten, ist er meistens in der Lage, die verlorenen Gegenstände wieder zu finden. Analog ist die Zuteilung des Telephonmaterials, der Geschütze, der Fuhrwerke und des übrigen Materials.

Nicht nur durch Verlust, sondern auch durch unsachgemäße Behandlung geht viel Material verloren. Es ist deshalb unbedingt nötig, dass der einzelne Mann über die Beschaffenheit und rationelle Pflege des Materials orientiert ist, insbesondere über Leder und Tuch.

IV. Leder.

Leder ist gegerbte Tierhaut. Unser Land produziert weniger Häute als für unsern normalen Lederbedarf benötigt wird, so dass wir zum grössten Teil auf die Einfuhr angewiesen sind. In normalen Zeiten kamen als Importländer in Frage Indien, China, das Kapland, Nordafrika, Australien und Südamerika. Durch die Gerbung wird der Tierhaut die Möglichkeit genommen, dass sie faul und anderseits wird ihr eine möglichst grosse Geschmeidigkeit und Elastizität erhalten. In der Gerberei wird die rohe Tierhaut vor dem eigentlichen Gerbprozess einer Vorbehandlung unterworfen, die eine Lockerung der verschiedenen Hautschichten und die Freilegung der so genannten Lederhaut bewirken. Nunmehr wird der Gerbstoff zugesetzt, der dem Leder die Eigenschaft der Widerstandsfähigkeit und Elastizität verleiht. Wir unterscheiden pflanzliche und mineralische Gerbstoffe, erstere werden aus den Rinden verschiedener Baumarten oder aus den Früchten, Blättern, Wurzeln, Säften bestimmter Pflanzen gewonnen. Unter den mineralischen Gerbstoffen sind in erster Linie gewisse Metallverbindungen wie Alaun, Eisensalze, sowie Chrom zu nennen. Es mag noch erwähnt sein, dass eine Anzahl von tierischen Fetten, so der Tran von Dorschen, Walen und Robben eine gerbende Wirkung hervorruft, wie auch heute künstliche (so genannte synthetische) Gerbstoffe Verwendung finden. Das älteste und auch jetzt noch für Sohleder (Militärschuhe) angewandte Gerbverfahren wird in Gruben ausgeführt, wo die Haut allmählich und langsam mit pflanzlichen Gerbstoffen gefüllt wird und während des ganzen Fabrikationsganges ruht. Je nach der Dicke der Haut und dem beabsichtigten Grade der Gerbung dauert diese 3—6 Monate, die zweite Methode der Gerbung (mineralische) erfolgt in grossen, eigens zu diesem Zwecke konstruierten Fässern. Die Gerbung vollzieht sich sehr rasch, hat aber zur Folge, dass dieses Leder nicht so wertvoll ist wie grubengerbtes, insbesondere lässt auch die Haltbarkeit viel zu wünschen übrig. Aus diesem Grunde wendet man heute für die meisten Lederarten die gemischte Gerbmethode an, indem man die Häute 1—2 Wochen in der Grube angerbt und sie dann im Fass ausgerben lässt. Das frisch gegerbte

Leder wird in der Zurichterei von allfällig noch anhaftenden Fleischteilen gereinigt, auf die gewünschte Dicke gebracht, geklopft und getrocknet, und ist bereit zur Bearbeitung. Tierhaut kann nicht nur zu Leder gegerbt werden, sondern Leder kann wieder zu Tierhaut entgerbt werden, wenn nämlich gewisse Minerale wie Soda oder auch Wasser, in geringerem Umfange allerdings, die Wirkung des Gerbstoffes aufheben und das Leder wieder in die poröse, schwammige Tierhaut zurückbilden. Desgleichen zerstört starke Hitze das Leder, indem sie es auflöst.

Der wichtigste Artikel aus Leder in unserer Armee ist das Schuhwerk, speziell der Marschschuh. Vom Zustande des Schuhs hängt Marschbereitschaft und Schlagkraft einer Truppe zum grössten Teil ab. Der Pflege und dem Unterhalt des Schuhwerks ist deshalb vom Kommandanten erhöhte Beachtung zu schenken. Die Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt in St. Gallen hat eine genaue Vorschrift über diese Behandlung herausgegeben und bei allen Truppen Unteroffiziere speziell ausgebildet.

Die Behandlung des Schuhwerks geht wie folgt vor sich:

a) *Vorbereitung:*

1. (Nur für getragenes Schuhwerk) Kontrolle über den Zustand des Schuhwerks, wenn möglich durch einen Fachmann (Schuhmacher); noch nicht durchgeföhrte Reparaturen sofort nach der Kontrolle (also vor der Behandlung) ausführen lassen.
2. Material nach untenstehender Liste bereitstellen. Im Sommer im Freien, im Winter in einem geheizten Raum.

b) *Behandlung.*

1. Bestimmung des Aufsichtspersonals (Uof.) für die verschiedenen Arbeitsgänge (Waschen, Fetten, Schlusskontrolle).
2. Einteilen der Züge in Gruppen zu je zwölf Mann.
3. Behandeln der Schuhe nach der Vorschrift auf der untenstehenden Tabelle:
 - a) für neugefasstes Schuhwerk,
 - b) für getragenes Schuhwerk.
4. Schlusskontrolle gründlich vornehmen, speziell folgende Stellen auf richtige Fettung kontrollieren:
 - a) Uebergang Sohle-Oberleder,
 - b) Vorderblatt bei den Nähten und Gehfalte,
 - c) über Fersenkappe, seitlich der Hinterriemen,
 - d) Zunge.
5. Schuhe wenigstens über Nacht ruhen lassen, wenn möglich aufhängen.
6. Die Ueberholung soll alle 4—5 Wochen durchgeföhr werden.

Nur exakte Arbeit führt zum Erfolg!

Behandlung von Schuhwerk.

A. *Ordonnanzschuhe neu.*

1. Vorbehandlung: Behandlung mit Wasser 30° C, kräftig einreiben mit der Hand, 5 Minuten warten.

2. Vorbehandlung: Behandlung mit Wasser 30° C, kräftiges Einreiben mit der Hand, 10 Minuten warten.

Fettung des noch leicht feuchten, *nicht nassen* Leders mit Schwärzefett (Tran-Talggemisch) 50—55° C. Anstrich mit Bürste, kräftiges Einreiben mit der Hand:

1. Uebergang Sohle—Oberleder;
2. Schaft bis 2 cm über die Naht der Fersenkappe. Dies ist zu wiederholen, bis das Leder kein Fett mehr aufnimmt;
3. Ueberschüssiges Fett mit der Hand am Schaft und an der Zunge bis oben hochziehen und kräftig einreiben. Die Zunge ist besonders gut zu fetten.

B. *Ordonnanzschuhe getragen, Sportschuhe.*

1. Schuhnestel entfernen. Gründliche Reinigung der Schuhe mit Bürste (trocken).
2. Bürsten der Schuhe mit Seifenlösung von 30° C (40 g Seifenflocken oder 50 g Kernseife mit wenig heißem Wasser gelöst, auf 20 l Wasser verdünnt). Schuhe nicht eintauchen.
3. Sofortiges Nachbürsten mit reinem Wasser 30° C und dann kräftiges Einreiben mit der Hand, 5 Minuten warten. (Zunge strecken.)

*

Zur besonderen Beachtung für getragene Schuhe: Zu nasse Schuhe sollen zuerst zum Trocknen aufgehängt werden, eventuell mit Stroh oder alten Zeitungen ausgestopft. Die noch nicht ganz trockenen Schuhe sind nur einmal mit Wasser zu behandeln.

Material für 1 Kp. zu zirka 140 Mann:

- 12 Spatelhölzer zur Entfernung der Kruste
- 7 Kübel von je 20 l (davon drei für Seifenwasser [nur für getragenes Schuhwerk], drei für reines Wasser, einer für Reinigung der Hände mit Soda [separat halten!])
- 6 Reisbürsten
- 6 Büchsen
- 12 Anstreichbürsten (für Fett)
- 3 kg Schwärzefett (bei Neufassung doppelte Menge)
- ½ kg Seifenflocken oder Kernseife (nur für getragenes Schuhwerk)
- 1 Thermometer zur Kontrolle von Wasser- und Fetttemperatur
- 2 Tische oder Bänke zum Aufstellen der Schuhe zur Behandlung.

Die vorstehende Schuhbehandlung wird vorgenommen bei neuen Schuhen oder einmal im Laufe eines kürzeren Dienstes. Dagegen hat der Mann täglich seine Schuhe zu retablieren. Reinigen von Schmutz, Kontrolle der Beschläge, sofortiges Nähen offener Nähte. Nasse Schuhe dürfen nie durch Hitze getrocknet werden, da sie spröde werden und springen. Nicht nur Ofenhitze, sondern auch pralle Sonnenstrahlen zerstören das Leder. Solche Schuhe sind mit Papier oder Stroh auszufüllen, die dem Leder die Feuchtigkeit entziehen. Ein richtig behandelter Schuh bleibt weich und geschmeidig und wasserdicht. Allzu häufiges Abwaschen, der Gebrauch von Seife und Soda führen zur Entgerbung und damit zur Vernichtung des Schuhs. Messer und Stahlbürsten

beseitigen wohl den Schmutz zwischen den Nägeln, rauen aber die Sohle auf und bewirken ein leichteres Eindringen von Wasser und Schmutz, was mit der Zeit zur Zerstörung der Sohle führt. Fehlende Nägel sind sofort zu ersetzen, da die entstandenen Löcher den zerstörenden Stoffen das Eindringen in die Sohle erleichtern. Der Schuh ist täglich mit dem der Truppe abgegebenen Ordonnanzfett einzufetten, wobei die Sohle nicht gefettet werden darf. Schädlich ist für den Marschschuh die Verwendung von Mineralleinöl, Wichse, Gewehrfett und Huffett.

Auch beim Luftschatz wäre es empfehlenswert, obschon bis jetzt dem Luftschatzsoldaten vom Bund keine Marschschuhe abgegeben werden können, in den Wiederholungskursen eine gründliche Schuhbehandlung durchzuführen.

Auch das übrige Lederzeug und die Beschrirung ist täglich zu retablieren, trocken abzubürsten, wenn nötig mit kaltem Wasser abzuwaschen, sofern Seife verwendet wird, der entgerbenden Wirkung wegen gut auszuspülen. Es ist mit Lederöl, Tran oder Spermacetiöl zu behandeln, dagegen nie mit Petrol oder Benzin.

V. Wollwaren.

Der hauptsächlichste Artikel aus Wolle ist die Uniform. Auch hier sind wir zum weitaus grössten Teil auf den Import angewiesen. Aeusserste Schonung ist dringend notwendig. Die vorhandenen Reserven müssen zum grössten Teil für die Bekleidung der Rekruten dienen. Der Austausch eines abgeschabten Waffenrockes oder einer Hose ist sistiert. Es liegt deshalb im ureigensten Interesse eines jeden Mannes, zu seiner Uniform Sorge zu tragen und sie richtig zu behandeln. Auch hier hat eine tägliche Retablierung stattzufinden. Schmutzige Stellen mit einer weichen Bürste trocken abzubürsten oder mit kaltem Wasser bis 40° C auszuwaschen. Heisses Wasser hat ein Verfilzen zur Folge, ebenso Behandlung mit Soda, welches gleichzeitig das Gewebe schwächt, so dass es reisst. Dagegen ist Seife verwendbar, sofern gut nachgespült wird. Scharfe Bürsten oder starke mechanische Behandlung zerstören den Stoff. Beim Reinigen ist darauf zu achten, dass nur in einer Richtung gebürstet wird, d. h. gleichgerichtet mit den Wollfasern, dem sogenannten «Strich». Von Zeit zu Zeit ist die Uniform zu klopfen, jedoch nur in trockenem Zustande. Nasse Kleider sind vor dem Aufhängen glatt zu ziehen und die Taschendecken zurecht zu zupfen. Die derart behandelten Kleider sehen nachher gut aus, auch wenn sie nicht gebügelt werden.

Zur Schonung der Uniformen wird der Truppe eine Exerzierbluse (sogenannte Gebirgsblusen) und je nach Bedarf auch Ueberkleider abgegeben. Auch hier gilt das oben Gesagte.

VI. Handfeuerwaffen.

Eine Armee, die ihre Waffen vernachlässigt, ist schon halb geschlagen, bevor sie in den Kampf

eintritt. Sorgfältige Pflege und schonende Behandlung der Waffen sind deshalb erstes Gebot. Das Gewehr ist entweder zu Pyramiden zusammenzustellen oder, mit dem Riegel nach oben, auf den Boden zu legen. Ein Anstellen an Mauern führt beim Fall leicht zu einer Verschiebung des Korns, die Waffe schiesst ungenau. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Erhaltung der Hand- und Faustfeuerwaffen zu schenken, weil der für die Herstellung derselben erforderliche Spezialstahl nicht mehr in genügender Menge erhältlich ist. Deshalb muss alles vorgekehrt werden, was der Vermeidung von Rostbildung im Laufe oder zu Blähungen desselben beitragen kann. Nach dem Schiessen, sofern nicht gründliche Reinigung sofort möglich ist, den warmen Lauf leicht einfetten und nach der Reinigung nur soviel Fett verwenden, dass der Lauf mit einer hauchdünnen Fettschicht überzogen ist. Mehr Gewehrfett verwenden heisst solches verschwenden. Ganz energisch muss gegen die Unsitte des «Fettpropfens» an der Mündung eingeschritten werden. Bei richtigem Einfetten des Laufes schadet ein Eindringen von Regenwasser in denselben nicht, sofern das Wasser nicht tagelang im Lauf gelassen wird. Vor dem Schiessen ist der Lauf zu entfetten. Der Schütze hat sich zu überzeugen, dass der Lauf frei ist. Beim exerziemässigen Schiessen im Stand und im Feld werden die Läufe vom Leitenden inspiziert. Im Kampf wird dies nicht der Fall sein. Fett im Lauf bewirkt Blähungen desselben, Fremdkörper ein Zerreissen. Für solche Schäden haftet der Mann persönlich und gewärtigt Strafe.

Zur Schonung des Laufes dient der Laufdeckel. Neuerdings ist der Gebrauch eines Laufschoners aus Celluloid, Bakelit oder ähnlichen Stoffen gestattet, deren Gewicht 1,3 g nicht überschreitet und die am Lauf lediglich mit Hilfe eingedrückter Rippen festsitzen.

VII. Verbrauchsmaterial.

Verbrauchsmaterial ist dasjenige Material, das der Truppe abgegeben wird und welches durch seine zweckbestimmte Verwendung verbraucht wird. Darunter fallen Putzlappen, Schwämme, Fette, Oele, Leder und Stoffe für Reparaturen. Auch hier ist äusserste Sparsamkeit am Platz und es sind einzelne Verbrauchsgegenstände bereits rationiert worden. Viel Material wird auch für Reparaturen verbraucht, die sehr oft durch unsachgemäßes oder liederliches Behandeln des Korpsmaterials verursacht werden. Die Erziehung des Mannes und strenge Kontrollen können auch hier wesentlich zur Schonung des Materials beitragen.

VIII. Altstoffe und Altmaterial.

Die Knappheit an Rohstoffen hat nun auch in der Schweiz zur Altstoffsammlung und die restlose Erfassung und Verwertung aller Altstoffe und Abfälle sowohl bei der Zivilbevölkerung als auch beim Militär geführt. Am 29. November 1941 erliess der General einen Armeebefehl betreffend

die Sammlung von Altstoffen und Abfällen. Jede Einheit ist verpflichtet, folgende Altstoffe zu sammeln: Eisen, Metalle, Tuben, Konserven- und andere Büchsen, Staniol, Silberpapier, Altgummi, Lumpen und Hadern aller Art, Altpapier, Knochen, Mineralöl, Benzin, Petrol und Küchenabfälle. Auch das kleinste Stück und die geringste Menge muss dabei erfasst werden. Ich habe im Sommer 1941 während drei Wochen am Standorte meiner Einheit und deren Umgebung Altmaterial gesammelt und erzielte daraus einen Erlös von rund 180 Fr. Es empfiehlt sich, bei Kantonnementen Kistchen aufzustellen, in die die Abfälle, nach Arten getrennt, eingeworfen werden können. Systematische und regelmässig wiederkehrende Altstoffsammlungen können erheblich mithelfen, unsere Rohstoffknappheit zu mildern.

IX. Brandfälle.

Das gesamte Kriegsmaterial, inbegriffen Munition und Sprengstoffe, ist gegen Feuer- und Explosionsschäden versichert, ausgenommen die in Händen des Wehrmannes befindliche persönliche Ausrüstung, und zwar sowohl im wie ausser Dienst. In den ersten zwei Jahren Aktivdienst kamen sehr viele Brandfälle vor, die Kriegsmaterial für einige Millionen Franken vernichteten. Trotz Auszahlung der Brandversicherungs-

entschädigung ist damit das fehlende Material noch nicht ersetzt, und wenn es ersetzt ist, mindert es im selben Umfang unsere Reserven. Der Generaladjutant der Armee erliess am 17. Dezember 1941 einen Befehl, enthaltend Massnahmen zur Verhütung von Brandfällen. Als hauptsächlichste Brandursachen, die die Truppen betreffen, sind folgende: Fahrlässiges Rauchen, unvorsichtige Aufstellung oder Ueberhitzen des Ofens, mangelhafte Rauchabzugsanlagen, vorschriftswidriges Aufbewahren der Asche, Trocknen der Kleider zu nahe beim Ofen, Aufbewahrung von Gewehrpatronen auf dem Ofen, Funkenwurf aus dem Kochkessel, Unvorsichtigkeit beim Abfüllen von Benzin usw. In den meisten Fällen lag Fahrlässigkeit, Unvorsichtigkeit und Nichtbefolgen von Vorschriften der Brandursache zugrunde. Die Kommandanten haben ihre Leute über die Gefahrenmomente aufzuklären und sich durch Kontrollen zu überzeugen, dass keinerlei Brandgefahr besteht.

Durch gewissenhaftes Befolgen aller oben erwähnten Leitsätze ist der letzte Mann in der Lage, die Schlagkraft unserer Armee erhalten zu helfen. Möge sich ein jeder, wenn er mit Material zu tun hat, stets als Wahlspruch vor Augen halten:

Keiner zu klein, Helfer zu sein.

Défense nationale

Par le cap. E. Næf

Qu'en est-il de notre aviation suisse?

Il ne fait aucun doute qu'une partie de notre opinion publique, celle notamment qui prête attention et intérêt au développement de notre aéronautique et aux efforts déployés chez nous dans cet ordre d'idée, en arrive à se demander ce qu'il en est actuellement de notre aviation suisse. Interrogation d'autant plus compréhensible, que les questions aéronautiques sont à l'ordre du jour, que l'Aéro Club de Suisse et ses sections poursuivent une active propagande d'orientation et d'information, et que tout est mis en œuvre pour attirer — fort justement — notre jeunesse à la conquête de l'air. On sait le travail déployé par la fondation Pro Aéro, dans un but de propagande nationale particulièrement heureux.

Si notre presse a placé plus spécialement l'accent, ces mois derniers, sur le développement de l'aviation militaire étrangère, on le doit aux événements eux-mêmes, et au fait que la « cinquième armée » joue, hors de nos frontières, un rôle chaque jour plus capital. Quant à notre aviation suisse, civile et militaire, elle poursuit son entraînement avec méthode et sérieux. Dans le cadre de notre aviation commerciale, notre compagnie nationale Swissair est parvenue à maintenir certaines liaisons internationales, avec l'Alle-

magne et l'Italie notamment, tandis que notre aviation militaire — au même titre que nos troupes terrestres — travaille à son développement et à son perfectionnement. On saisira que dans ce domaine-là, l'heure ne soit pas à plus de détails, tant il est évident que dans les circonstances actuelles une certaine réserve s'impose d'elle-même en la matière.

Il peut être utile de rappeler néanmoins que le service des films de l'armée a tourné, sur notre aviation militaire, une bande documentaire instructive et intéressante, qui forme une partie du film officiel «*Notre volonté de défense*», un court métrage fort bien compris.

Notre aviation et sa valeur industrielle.

Tout en tenant largement compte de la discréption que commande la situation actuelle, il est cependant opportun de signaler une face peu connue, et particulièrement importante, du travail de notre aviation suisse. Elle regarde le développement obtenu en Suisse par notre construction aéronautique nationale. Cette construction prend place désormais dans notre économie publique en général, dans notre essor industriel, puisqu'elle regarde le gagne-pain de plusieurs milliers d'ouvriers, utilisés dans 45 entreprises privées du pays.